

Antrag Förderung von Klassenfahrten

Bitte beachten Sie, dass Anträge rechtzeitig im Voraus gestellt werden müssen. Am besten, sobald eine Klassenfahrt konkret geplant ist und die Kosten bekannt gegeben wurden. Der untere Teil wird von Ihrem Klassenlehrer ergänzt und an den Elternbeirat sowie den Vorsitzenden des Fördervereins weitergeleitet. Der Zuschuss wird ausschließlich auf das Konto der Schule überwiesen.

Der Elternbeirat fördert satzungsgemäß Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte finanziell nicht in der Lage sind, die Fahrtkosten in voller Höhe zu bezahlen.

Der Zuschuss wird der Schülerin / dem Schüler nur dann gewährt, wenn ein Antrag gemäß Bildungs- und Teilhabeverordnung (BuT) beim Sozialamt des Landkreises BT bzw. beim Jobcenter, ARGE auf Fahrtkostenübernahme gestellt und keine vollständige Kostenübernahme beschieden worden ist. Empfänger von ALG 2 (Hartz IV) und Empfänger besonderer Leistungen haben Anspruch auf Fördergelder beim Sozialamt usw.

Wir bitten nicht um Belege, sondern geben den Zuschuss im Vertrauen auf die Richtigkeit Ihrer Angaben.

Name und Anschrift der Eltern bzw. des/ der Erziehungsberechtigten:

Klassenfahrt vom: _____ **bis:** _____ **Klasse:** _____

Name Schüler/ -in: _____

Begründung: _____

Kosten der Fahrt: _____ €

Ich bin / wir sind kein(e) Leistungsempfänger nach dem SGB II und erhalte(n) deswegen keinen Zuschuss von der zuständigen Behörde (JobCenter, ARGE).

Kontoinhaber: _____

Datum, Unterschrift Eltern

Überweisung auf das Konto:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Die Kontonummer wird vom Klassenlehrer ausgefüllt)

Dieses Feld wird vom Elternbeirat ausgefüllt.

Der Antrag wird bezuschusst mit _____ €

Überweisung veranlasst am: _____